



## Pflicht zum Gedenkstättenbesuch?

*Auszug aus der Regierungserklärung der Staatsministerin für Bildung, Dr. Stefanie Hubig, am 30. Januar 2019: „Demokratie macht Schule: Rheinland-Pfalz stärkt Demokratiebildung, Erinnerungskultur und europäisches Miteinander“*

### Die Pflicht, nicht zu vergessen – Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der Schule stärken.

Schon heute spielt die Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus eine zentrale Rolle in unseren Schulen: In den Lehrplänen ist sie fest verankert. Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer engagieren sich in zahllosen Projekten, fahren zu Gedenkstätten und Erinnerungsorten und setzen sich weit über den Unterricht hinaus ein. Seit 1994 werden solche Projekte vom Bildungsministerium gefördert. Und im Lehrplan für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer ist ab Klassenstufe 9 in jedem Schuljahr ein Unterrichtstag als Demokratietag vorgesehen, der explizit auch Gedenktag sein kann. Auf all diesem Bestehenden bauen wir mit unseren Maßnahmen auf. Im vergangenen Jahr hat uns bundesweit die Frage beschäftigt, ob Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit wenigstens einmal einen Gedenkort besuchen sollen, der an die Verbrechen des Nationalsozialismus erinnert. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Antwort auf diese Frage nur „ja“ lauten kann. So wichtig das historische Lernen im Klassenzimmer ist, so wichtig ist auch das unmittelbare Erleben. Wer Hinzert und Osthofen, Buchenwald oder Auschwitz besucht oder Zeitzeugen hört, gewinnt viel tiefere und unmittelbarere Eindrücke. Wir alle haben es am Sonntag [Anm.: 27. Januar] eindrucksvoll erlebt. Wir müssen es den Schülerinnen und Schülern immer wieder neu ermöglichen, sich mit dem monströsen Zivilisationsbruch auseinanderzusetzen, der in ihrem Land vor nicht einmal drei Generationen begangen wurde.

Wir müssen verdeutlichen und erfahrbar machen, welchen Wert unsere Demokratie darstellt und was für eine Errungenschaft sie ist. Die Schülerinnen und Schüler müssen lernen, was Henriette Kretz<sup>1</sup> hier so erschütternd und eindringlich beschrieben hat: dass es jedem und jeder so gehen kann und Gewissheiten von einem Tag auf den anderen wegbrechen können, ohne dass man sich irgendetwas hat zuschulden kommen lassen. Und all das müssen wir besonders denen vermitteln, die sich heute fragen, warum sie nach so vielen Jahren noch gedenken sollen, und jenen, deren eigene Familiengeschichte in Deutschland nicht in diese Zeit zurückreicht. Wir sind das – davon bin ich zutiefst überzeugt – auch den Menschen schuldig, die damals stigmatisiert und ermordet wurden: als Juden, Sinti und Roma, politisch Andersdenkende, wegen ihrer Homosexualität, einer Behinderung, einer psychischen Erkrankung – oder aus ganz anderen, willkürlichen Gründen. Wir sind es ihnen schuldig, sie als einzelne Persönlichkeiten mit individuellen Geschichten in die Gegenwart zurück zu holen und sie nicht als Zahl in einer Statistik verschwinden zu lassen. Und deshalb soll sich jede rheinland-pfälzische Schülerin und jeder rheinland-pfälzische Schüler im Laufe des Schullebens wenigstens einmal unmittelbar mit dem Erinnern beschäftigen:

Sie sollen eine Gedenkstätte oder einen anderen Lernort besuchen oder sich mit dem intensiv befassen, was Zeitzeugen, ihre Kinder und Enkel direkt oder aufgezeichnet berichten. Diesen Auftrag werden wir zum neuen Schuljahr in einer Richtlinie festschreiben und zusammen mit den Schulen umsetzen.

Quelle: Regierungserklärung „Demokratie macht Schule“, 30.01.2019.

Online einsehbar unter [https://rfb.bildung-rp.de/fileadmin/user\\_upload/rfb.bildung-rp.de/Allmendinger\\_Hans/Dateien/Aktuelles/Regierungserklaerung\\_Demokratie\\_macht\\_Schule\\_Hubig\\_30.01.2019.pdf](https://rfb.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/rfb.bildung-rp.de/Allmendinger_Hans/Dateien/Aktuelles/Regierungserklaerung_Demokratie_macht_Schule_Hubig_30.01.2019.pdf) [zuletzt eingesehen am 02.03.2020].

<sup>1</sup> Holocaust-Überlebende, die am 27.01.2019 im rheinland-pfälzischen Landtag anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus gesprochen hat.

Klasse:



Arbeitsaufträge:



1. **Fasse** den Text stichwortartig **zusammen**.
  2. **Ordne** die Forderung nach mehr „Demokratiebildung, Erinnerungskultur und europäische[m] Miteinander“ (Z. 2-3) in den Kontext aktueller Ereignisse und politischer Debatten ein.
  3. *In der bundesweiten Diskussion, „ob Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit wenigstens einmal einen Gedenkort besuchen sollen, der an die Verbrechen des Nationalsozialismus erinnert“ (Z. 14-15), gab es Stimmen gegen eine Besuchspflicht, da nicht alle Lernenden die nötige Reife oder eine entsprechende emotionale Belastbarkeit hätten.*  
**Nimm Stellung** zu dieser Aussage.
  4. **Erläutere**, welche Rolle Gedenken und Erinnern für unsere Demokratie spielen.
- 
5. **Nimm Stellung** zu der Formulierung „Wir sind es ihnen schuldig“ (Z. 33).
  6. *Die rheinland-pfälzische Bildungsministerin veranstaltet ein Plenum, zu dem ihr als Vertreter eurer Schule eingeladen seid. Diskutiert werden soll dabei, ob Gedenkstättenbesuche für rheinland-pfälzische Schülerinnen und Schüler verpflichtend sein sollen.*



- a) **Erörtert** in Partnerarbeit die Frage, ob Gedenkstättenbesuche für Schülerinnen und Schüler verpflichtend sein sollen. **Haltet** eure Ergebnisse in einer Tabelle **fest**.



- b) **Führt** die Debatte in eurer Klasse durch.

#### 7. **Zusatzaufgabe**

*Die Maßnahmen der Regierungserklärung müssen nun an deiner Schule umgesetzt werden. Deine Schule beruft dazu ein Gremium ein, in dem du als Schülervertreter teilnimmst.*

**Entwickle** ein Konzept, in dem Erinnerungskultur und die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus fester Bestandteil des schulischen Lernens und Lebens sind.